



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/108

Beschluss Nr.:	65/03/19
Beschlussdatum:	24.10.19

Gegenstand: 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Parkplätze „Am Stargarder Tor“, „Pferdemarkt“, Woldegker Straße und Tilly-Schanzen-Straße in Neubrandenburg

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss	24.09.19	9	-	-	-	
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	24.10.19	18	16	2	-	beschlossen

Neubrandenburg, 11.09.19

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Parkplätze „Am Stargarder Tor“, „Pferdemarkt“, Woldegker Straße und Tilly-Schanzen-Straße in Neubrandenburg wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 30.000,00 € (Parkerlöse abzüglich Kosten für Anpassung der Beschilderung und Umcodierung der Kassenautomaten)

Begründung:

Die Entgeltordnung für die Parkplätze „Am Stargarder Tor“, „Pferdemarkt“, Woldegker Straße und Tilly-Schanzen-Straße in ihrer aktuellen Fassung wurde 2012 von der Stadtvertretung beschlossen. Aufgrund der stetig steigenden Bewirtschaftungskosten (Betriebskosten und Personalkosten, u. a. für Strom und Sicherheitsleistungen) ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Parktarife, um die Parkplätze auch weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können.

Bei der Bemessung der Entgelthöhe wurden auch die Parkentgelte privat betriebener Parkplätze in Innenstadtnähe (Güterbahnhof, Große Krauthöferstraße, Bernhardstraße) als Vergleich herangezogen. Die verschiedenen Parkentgelte sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Die geplante Höhe des Monatstarifs und der Wertgleitkarte ergeben sich aus der Erhöhung des Kurzparkertarifs.

Die bisherige Höhe des Jahrestarifs wird weiterhin als angemessen angesehen. Der Tarif wird vor allem von Anwohnern in der Neustrelitzer Straße 3 a - 7 h wahrgenommen.

Zeitgleich mit der Anpassung der Tarife wird auch der Titel der Entgeltordnung geändert. Grund hierfür ist, dass der Parkplatz „Tilly-Schanzen-Straße“ bereits 2013 veräußert wurde und die Parkplätze „Pferdemarkt“ und „Woldegker Straße“ gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung ebenfalls veräußert werden. Der Titel wird daher in „Entgeltordnung für den Parkplatz ‚Am Stargarder Tor‘ in Neubrandenburg“ geändert.

Solange die Veräußerung der Parkplätze „Pferdemarkt“ und „Woldegker Straße“ nicht abgeschlossen ist, gilt die Entgeltordnung auch für diese Parkplätze fort.

	PP "Am Stargarder Tor" zukünftig	PP "Am Stargarder Tor" aktuell	PP Güterbahnhof (Gillmeister)	PP Bernhardstraße (Gillmeister)	PP Große Krauthöferstraße (RSG)
Kurzparker/Stunde	0,80 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	bis zu 1,00 € (gestaffelt)
Tageshöchstsatz	3,00 €	2,00 €	1,50 €	5,00 €	6,50 €
Monatsparkkarte	30,00 €	20,00 €	-	-	30,00 €
Jahresparkkarte	220,00 €	22,00 €	-	-	330,00 €
Wertgleitkarte	2,50 €/Tag	1,50 €/Tag	-	-	-

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Parkplätze „Am Stargarder Tor“, „Pferdemarkt“, Woldegker Straße und Tilly-Schanzen-Straße in Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 24.10.19 folgende 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Parkplätze „Am Stargarder Tor“, „Pferdemarkt“, Woldegker Straße und Tilly-Schanzen-Straße in Neubrandenburg beschlossen:

§ 1 Änderung des Titels

Im Titel der Entgeltordnung wird „ ,Pferdemarkt‘, Woldegker Straße und Tilly-Schanzen-Straße“ gestrichen.

§ 2 Änderung der Tarifübersicht

Die vorhandene Tarifübersicht der Entgeltordnung wird durch folgende Tarifübersicht ersetzt:

Tarife	Entgelt
Kurzparker	0,80 €/h
Tageshöchstsatz	3,00 €
Monatsparkkarte	30,00 €
Jahresparkkarte	220,00 €
Wertgleitkarte	2,50 €/Tag

§ 3 Vorübergehende Geltung für die Parkplätze „Pferdemarkt“ und „Woldegker Straße“

§ 1 der bestehenden Entgeltordnung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Tarife gelten bis zum Abschluss der Veräußerung dieser, längstens jedoch bis 31.12.20, auch für die Parkplätze ,Pferdemarkt‘ und ,Woldegker Straße‘.“

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.12.19 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister